

Sektionsschef Max Koenig verlässt die Abteilung für Luftschutz des EMD

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **28 (1962)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Generalstabsschulen Dienst. Er wurde auch bald als Schulkommandant eingesetzt und erhielt 1943 definitiv das Kommando der Infanterieschulen Luzern übertragen. Im Frühjahr 1945 wurde er zum Kommandanten der Inf. Offiziersschulen Bern ernannt und behielt dieses Kommando bis zu seiner Ernennung zum Kommandanten der Ter. Zone 2.

Oberstbrigadier Wieress gehörte zu den Instruktoren, die stets für Neues aufgeschlossen waren, dabei aber das bewährte Alte zu bewahren wussten. Als Kommandant drückte er seinen Schulen seinen persönlichen Stempel auf, belebte sie durch seine Ideen und wusste seine jungen Mitarbeiter zu begeistern. Wer ihn als Lehrer in Zentralschulen und Generalstabskursen hatte, zog reichlichen Gewinn aus seinem umfassenden militärischen Wissen und aus seiner gründlichen Art, die Probleme zu studieren und zu bearbeiten; jedermann wusste, dass in der Klasse Wieress besonders intensiv gearbeitet wurde.

Seine Ernennung zum Kommandanten der Ter. Zone 2 fiel in die Zeit des Aufbaus des Territorialdienstes, wie wir ihn heute organisiert haben. Mit seiner ihm eigenen Gründlichkeit ging er an seine neue Aufgabe heran und war auch bald mit den vielfachen Belangen des Territorialdienstes vertraut. Seine reiche Erfahrung, die er als Schulkommandant in Ausbildungsfragen gewonnen hatte, gestatteten ihm, die unter seinem Kommando stehenden Kurse beispielhaft zu organisieren und durchzuführen. Er verstand es, das Wesentliche hervorzuheben und mit den verfügbaren Mitteln und in der kurzen Zeit das Maximum des Möglichen herauszuholen. Die von ihm geleiteten

Stabsübungen waren mehr als lehrreich, sie waren für jeden Teilnehmer ein bleibendes Erlebnis. Mit der Truppenordnung 61 ist die Ter. Zone in die Ter. Brigade umgewandelt worden. Diese Aenderung brachte neue Aufgaben, die der Brigadekommandant mit seiner gewohnten Gründlichkeit anpackte und die ihm im letzten Jahr seiner Kommandoführung noch ein vollgerütteltes Mass an Arbeit brachte.

Wenn Oberstbrigadier Wieress als Zonen- und Brigadekommandant immer über gute Mitarbeiter verfügte, so liegt das nicht nur an der durch seine Menschenkenntnis bedingten geschickten Auswahl. Durch das Arbeitsklima, das er zu schaffen wusste, und durch sein Beispiel der Hingabe an die Sache verpflichtete er seine Mitarbeiter und Untergebenen zum freudigen Einsatz.

Die Luftschutztruppen verdanken Oberstbrigadier Wieress sehr viel. Er war der jungen Truppe ein verständnisvoller Freund und Förderer. Seine Inspektionen waren für Truppe und Kader lehrreich und ermutigend. Seine Rapporte, Uebungen mit den Ls. Bat. Stäben und seine privaten Besprechungen mit den Kommandanten haben Entscheidendes zur Bildung des Kadern beigetragen. Oberstbrigadier Wieress hat Haltung und Stil der ihm unterstellten Ls. Bat. in wesentlichem Masse mitgeformt. Mit seiner Sachkenntnis und seiner vornehmen menschlichen Art war er für Truppe und Kader ein Vorbild. Sie wissen ihm hierfür Dank und hohe Anerkennung.

Wir wünschen Herrn Oberstbrigadier Wieress im Ruhestand viele Jahre guter Gesundheit und angenehmer, anregender Musse.

Sektionschef Max Koenig verlässt die Abteilung für Luftschutz des EMD

IH Wer den jugendlichen, temperamentvollen und mit Elan daherschreitenden Sektionschef Max Koenig kennt, will es zunächst nicht glauben, dass er wegen Erreichung der Altersgrenze auf Ende November 1962 die Abteilung für Luftschutz des EMD verlassen hat. Nachdem er seit den ersten Anfängen seine ganze Kraft und all sein Wissen und Können in den Dienst des Luftschutzes und später des Zivilschutzes gestellt hat, sei es heute erlaubt, in einem kurzen Rückblick seiner langjährigen Tätigkeit und damit auch des wechselvollen Schicksals der Abteilung für Luftschutz, die ja bekanntlich Ende dieses Jahres ihre Tätigkeit ebenfalls einstellt und ihren Aufgabenbereich dem neuen Bundesamt für Zivilschutz im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement übergibt, zu gedenken.

Es war im Jahre 1933, als die Eidgenössische Gasschutzkommission einen Leiter für die neugeschaffene Eidg. Gasschutzstudienstelle suchte. Sie stiess dabei auf den dipl. Ing. Koenig, der im Jahre 1922 seine Studien an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich beendet und inzwischen in verschiedenen Maschinenfabriken in der Schweiz und in den USA ge-

arbeitet hatte. Seine Ausbildung, seine bisherige Tätigkeit, sein Organisationstalent, sein Sinn fürs Praktische und seine Fähigkeit, mit Behörden und Privaten zu verkehren, sowie seine Sprachkenntnisse liessen ihn als den geeigneten Leiter eines Dienstes erscheinen, der damals unter dem Begriff «Gasschutz» zusammengefasst war. Erst die Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg zeigten, ein wie kleiner Teil im gesamten Bereiche des Luftschutzes dieser Gasschutz war. Gleichzeitig entwickelte sich das Einmannbüro Koenigs zu einer grossen und wichtigen Abteilung des Eidgenössischen Militärdepartementes, die Ende 1936 Professor Eduard von Waldkirch unterstellt wurde. Dieser fand in Koenig einen treuen und nimmermüden Mitarbeiter, als die ganze Last und Verantwortung für alle Luftschutzmassnahmen während der Kriegsjahre 1939 bis 1945 auf ihm ruhten. Damals leitete Koenig die Sektion für allgemeine Luftschutzmassnahmen und war gleichzeitig Stellvertreter des Abteilungschefs. Nach dem Rücktritt von Prof. von Waldkirch im Jahre 1945 leitete er selbst die Abteilung interimistisch bis zur Wahl von Oberstbrigadier Münch, welcher der Abteilung von 1947—1961 vorstand.

Unter diesem blieb er Stellvertreter, wechselte jedoch zur Sektion für Luftschutztruppen über.

Als engster und vertrautester Helfer des jeweiligen Abteilungschefs konnte Koenig im Laufe aller Jahre reiche Erfahrungen in allen Gebieten des Luftschutzes sammeln, was den örtlichen, Verwaltungs-, Industrie- und Spitalluftschutzorganisationen mit ihren blauen Luftschutztruppen während des Zweiten Weltkrieges, was aber auch dem Aufbau des heutigen Zivilschutzes nach dem überstürzten Abbau der vierziger Jahre und was wiederum dem neuen interimistischen Chef der Abteilung für Luftschutz ab 1. Januar 1962, Herrn Ernst Fischer, zugute kam.

Klar und kompromisslos erkannte er, was für den Schutz der Zivilbevölkerung vorgekehrt werden muss, und er scheute sich nicht, seinen oft unpopulären Standpunkt gegen Besserwisser, Defaitisten oder solche

zu vertreten, die, einem billigen Frieden trauend, diese Massnahmen als unnötig oder zu teuer ablehnten. In allen den Jahren hatte er mit den für den Luftschutz und Zivilschutz verantwortlichen Behörden in den Kantonen und Gemeinden ein persönliches Verhältnis aufgebaut, das auf gegenseitiges Vertrauen und auf seiner Autorität gegründet war. So wird ihm eine grosse Schar Männer und Frauen, die zu Stadt und Land für den Zivilschutz verantwortlich waren oder es heute noch sind, zusammen mit seinen Mitarbeitern auf der Abteilung für Luftschutz in Gedanken die Hand zum Abschied drücken und für all das danken, was er in seinem Gebiet für die Verteidigung unseres Landes getan hat. Zum Glück wird er auch in Zukunft noch mit seinem Rat zur Verfügung stehen, wenn man seiner bedarf. Dass ihm dies bei guter Gesundheit noch recht lange möglich sei, ist aller Wunsch.

ZIVILSCHUTZ

Die Bedeutung des Betriebsschutzes für die Kriegswirtschaft

Von Oberstlt. Hch. v. Muralt, Zürich

Das Vorhandensein eines zahlenmässig starken, gut organisierten und ausgebildeten Betriebsschutzes bildet im Ernstfalle einen der wichtigsten Faktoren für das «Ueberleben unserer gesamten Kriegswirtschaft», denn im Falle des Verlustes der wichtigsten öffentlichen, industriellen, wirtschaftlichen und sozialen Betriebe und Einrichtungen, kann unser Land auf die Dauer keinen Krieg führen und die Existenz der Zivilbevölkerung wäre ausserdem stark gefährdet.

Aus diesem Grunde haben sich denn auch der Bund, die Kantone und Gemeinden mehrfach mit diesem Problem beschäftigt. Im neuen Bundesgesetz für den Zivilschutz (Botschaft des Bundesrates vom 6. Oktober 1961) werden eine ganze Reihe von Massnahmen — auf die später noch zurückgekommen werden soll — aufgeführt, aber es fehlen leider noch die eigentlichen Ausführungsbestimmungen und diesbezüglichen Weisungen für den Betriebsschutz, die voraussichtlich erst im Verlaufe des nächsten Jahres zu erwarten sind, wenn alle noch hängigen Fragen endgültig bereinigt sind.

Hierzu gehört vor allem die Regelung der Zuständigkeit für:

- Die periodische Registrierung von Freiwilligen usw., damit diese den Betrieben im Falle einer Kriegsgefahr rechtzeitig zugeteilt werden können (Namen und Adresse wären den Betrieben jährlich ein- bis zweimal mitzuteilen).
- Die Beschaffung und Verteilung des Materials und der Ausrüstung.

— Die evtl. Bewaffnung eines Teiles des Betriebsschutzes, wobei zu bemerken ist, dass diese Frage für die Schweizerischen Bundesbahnen bereits geregelt ist.

— Die Regelung der Zuteilung von Bewachungsorganen des Territorialdienstes an bestimmte Betriebe usw.

Die Folge von der langen Wartezeit bis zur endgültigen Abklärung und Regelung aller dieser und anderer Fragen ist, dass von den einzelnen Unternehmen, öffentlichen und privaten Betrieben und Anstalten entweder keine oder nur wenige Vorbereitungen für den Betriebsschutz — im Vertrauen auf einen ewigen Frieden — getroffen oder die diesbezüglichen Massnahmen nach eigenem Ermessen an die Hand genommen werden.

Aus allen diesen Gründen wird es in Zukunft nicht so einfach sein, alles auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Hinzu kommt noch, dass in jedem Betrieb ganz unterschiedliche Verhältnisse vorliegen, die zweifellos berücksichtigt werden müssen. Diese Unterschiede können am besten wie folgt zusammengefasst werden:

- Erstens hat nicht jeder öffentliche oder private Betrieb die gleichen personellen, materiellen und finanziellen Mittel zur Verfügung.
- Ferner bestehen erhebliche Unterschiede in bezug auf die Grösse, Höhe und Widerstandskraft der einzelnen Gebäude (ob Holz, Stein, Beton usw.).
- Auch die Verteilung der Gebäude (ob dicht beisammen oder weiter auseinander), sowie die Aus-